



Primarschule Dällikon



Reglement über die schulärztliche Untersuchung an der Primarschule Dällikon

Genehmigung: Schulpflegebeschluss vom 23. Mai 2016

Inkraftsetzung: per 1. August 2016

1. Geltungsbereich

Die schulärztliche Untersuchung an der Primarschule Dällikon wird gemäss Volksschulgesetz vom 7.2.2005, § 20, und der Volksschulverordnung vom 28. 6. 2006, § 16 bis 18, durchgeführt. Mit Beschluss des Regierungsrates vom 4.3.2015 wird die Wiedereinführung der schulärztlichen Untersuchung auf der Mittelstufe (5. Klasse) beschlossen. Für die obligatorische Gesundheitsvorsorge und die Überprüfung des Impfstatus ist die Gemeinde verantwortlich.

Die Schülerinnen und Schüler werden auf der Kindergartenstufe und in der 5. Klasse der Primarstufe schulärztlich untersucht. Auf der Kindergartenstufe erfolgen die Untersuchungen in der Regel durch Privatärztinnen und –ärzte. Die Durchführung wird von der Schulverwaltung Dällikon organisiert.

2. Inhalt der Untersuchung

Bei den schulärztlichen Untersuchungen werden erhoben:

- a) Grösse und Gewicht
- b) Seh- und Hörvermögen
- c) Impfstatus

Auf der Kindergartenstufe erfolgt zusätzlich eine Entwicklungsbeurteilung.

In der 5. Primarklasse kann die Untersuchung durch ein freiwilliges Gespräch ergänzt werden.

3. Vorgehen und Finanzierung

Kindergarten

Die medizinische Untersuchung und die Kontrolle des Impfstatus werden im ersten Kindergartenjahr von der Privatärztin, vom Privatarzt durchgeführt. Die Information und das Aufgebot erfolgt rechtzeitig durch die Schulverwaltung. Die Kosten werden privat von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen.

5. Primarklasse

Die schulärztliche Untersuchung und die Kontrolle des Impfstatus wie auch das freiwillige Beratungsgespräch werden durch den Schularzt durchgeführt und durch die Primarschule Dällikon finanziert. Informationen und Vorgehensweise des Reihenuntersuchs erfolgen durch die Schulverwaltung. Nehmen Eltern von Schülerinnen und Schülern die freie Arztwahl in Anspruch, so tragen sie die Kosten.

4. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt per 1. August 2016 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Regelungen.

Dällikon, 23. Mai 2016

Primarschulpflege Dällikon

Susi Fahrni
Präsidentin

Claudia Neuschwander
Leiterin Schulverwaltung